



Brüssel, den 7. Januar 2022
(OR. en)

5060/22

CDR 1

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von Ungarn vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

1. Mit Schreiben vom 7. Januar 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr János Ádám KARÁCSONY als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5093/22.

3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Ersetzung hat die ungarische Regierung Herrn János Ádám KARÁCSONY², Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (*Pest Megyei Közgyűlés tagja* – Mitglied des Komitatsrates von Pest), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats erneut als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5061/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

² Dok. 5071/22.